

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte mit Stellplätzen für Katastrophenschutzfahrzeuge

Darstellung der Vorhabennotwendigkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin ist nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V verpflichtet u.a. eine der Bedarfsplanung entsprechende leistungsfähige, öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen und die Unterkunft und Unterbringung zu gewährleisten (§2 Abs. 1 Nr. 2, 5 BrSchG M-V). Als kreisfreie Stadt obliegen ihr weiterhin Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz M-V, u.a. die Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten gem. §5 Abs. 4 LKatSG M-V.

Auf Grund der Einwohnerzahl von ca. 96.000 Einwohnern und der Gefährdungsanalyse der Brandschutzbedarfsplanung hält die Landeshauptstadt eine Berufsfeuerwehr und Freiwillige Ortsfeuerwehren vor. Eine solch außergewöhnlich breite Aufgabenzuweisung in der Gefahrenabwehr bzgl. der Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung findet sich in Mecklenburg-Vorpommern nur zweimal, nämlich in Schwerin und in Rostock. Die Funktion der Landeshauptstadt als Regierungs- und Verwaltungsmittelpunkt des Landes sowie als Oberzentrum für die gesamte Region Westmecklenburg bedingt, dass sich auf dem Gebiet Schwerins Gefahrenpotentiale bündeln. Die zukünftige Entwicklung als attraktiver Wirtschaftsstandort insbesondere mit Großansiedlungen in den Bereichen des Industrieparks und der Ausbau Schwerins als Wohnstandort unterstreichen dies noch. Hinzu treten zurückliegende Entwicklungen mit der Einrichtung einer großen Unterbringungsmöglichkeit für Asylsuchende in Schwerin Stern-Buchholz.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat zuletzt in 2015 ihre Brandschutzbedarfsplanung umfassend überarbeitet und den gegebenen Verhältnissen angepasst. Dabei wurde bewusst bereits der Weg eingeschlagen, der mit der Novelle des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes sich als heutige gesetzliche Grundlage darstellt: Die Bemessung der notwendigen Gefahrenabwehr ist an Hand einer ausführlichen Gefahren- und Risikoanalyse vorgenommen worden, auf Basis von repräsentativen Szenarien wurde ein entsprechendes Schutzziel entwickelt und für die übrige Planung zu Grunde gelegt. Der Bedarfsplan kann dem RIS entnommen werden (DrS. 334/2015).

Danach ergibt sich für die Landeshauptstadt Schwerin die Notwendigkeit eines Hilfeleistungssystems in Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Der Berufsfeuerwehr kommt insbesondere die Aufgabe der Erbringung qualifizierter Erstmaßnahmen zu, die im gesamten Stadtgebiet zu jeder Zeit in angemessener Frist gewährleistet sein müssen (Hilfsfrist). Darüber hinausgehende Bedarfe an Einsatzkräften und -mitteln werden durch die Freiwillige Feuerwehr gedeckt, die mit fünf Ortsfeuerwehren aufgestellt ist. Hierbei handelt es sich in den dörflich geprägten Stadtteilen Wickendorf, Warnitz und Wüstmark um Feuerwehren mit Grundausstattung (1 Löschgruppe), sowie um die zwei Stützpunktstandorte (je mind. 2 Löschgruppen) Mitte und Schlossgarten. Für drei Ortsfeuerwehren ist eine Tagesalarmverfügbarkeit innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) im eigenen Ausrückebereich vorgesehen und wird durch die Kameradinnen und Kameraden regelmäßig erbracht. Dadurch können auch tagsüber Paralleleinsätze in Ergänzung zur Berufsfeuerwehr geleistet sowie eine wirksame Unterstützung der hauptamtlichen Einsatzkräfte erreicht werden. Im Falle größerer Schadensereignisse im näheren Umfeld Schwerins ist nur durch diese Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet, dass ohne Vernachlässigung der Gefahrenabwehr im eigenen Stadtgebiet, Einsatzkräfte und -mittel für die Umlandgemeinden bereitgestellt werden können (z.B. Sondertechnik wie Drehleiter, Rüstwagen, Ausrüstung zur Gefahrstoffbekämpfung). So ist die Feuerwehr Schwerin in Ihrer Gesamtheit als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz zu klassifizieren.

In der Betrachtung der vorhandenen Struktur und den nach Brandschutzbedarfsplanung aufgezeigten Notwendigkeiten finden sich signifikante Differenzen, sodass es im Sinne des

gesetzlichen Auftrages gilt, in Zukunft die Vorhaltung den Erfordernissen anzupassen. Ein wichtiges Element dabei ist die flächendeckende Versorgung des Stadtgebiets mit Erstmaßnahmen durch die Berufsfeuerwehr unter Erhaltung des Einsatzwertes der Freiwilligen Feuerwehren. Um dies zu realisieren, bedarf es der hier vorliegenden Maßnahme, der Einrichtung eines Gerätehauses für die freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte. Die bisherige Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr in der Feuerwache Lübecker Straße kann nicht weiter aufrechterhalten werden. Denn es besteht der dringliche Bedarf, hier wieder eine Staffel der Berufsfeuerwehr zu stationieren. Damit kann die Hilfsfrist in den westlichen und nördlichen Stadtteilen, den HELIOS-Kliniken, sowie in weiten Bereichen der dichtbesiedelten Innenstadt mit wichtigen Regierungs-, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen, erheblich verbessert werden. Zum Teil werden Fahrzeitverkürzungen von bis zu 10 Minuten erreicht, sodass erste Maßnahmen zur Menschenrettung oder Verhinderung einer weiteren Brandausbreitung wesentlich früher eingeleitet werden können und Schäden in erheblichem Umfang reduziert werden können. Deshalb ist nach Abschluss des Vorhabens und Umzugs der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin Mitte an den neuen Standort, dann die Verlegung eines Teils der Berufsfeuerwehr in die Wache Lübecker Straße für 2022/23 vorgesehen.

Eine Alternative besteht nicht. Die Errichtung einer neuen Feuerwache für die Berufsfeuerwehr statt eines Gerätehauses wäre durch den erhöhten Flächenbedarf sowie der zusätzlichen technischen Gebäudeausrüstung deutlich teurer. Außerdem bestehen organisatorische Nachteile, wenn die Rettungswache (in der Lübecker Straße verbleibend) von einer neuen Berufsfeuerwehrwache getrennt betrieben würde.

Eine geeignete Einrichtung etwa zur Anmietung ist im betroffenen Einsatzbereich nicht vorhanden. Denn es muss berücksichtigt werden, dass enge örtliche Grenzen in Bezug auf die Standortwahl wegen der Einsatzgebiete in Verbindung mit der Hilfsfristvorgabe gelten.

Das Vorhaben wurde im Rahmen einer verwaltungsinternen Machbarkeitsprüfung entwickelt. Wesentliche Prüfungskriterien waren:

Standortwahl – Es wurden zur Verfügung stehende Flächen im Besitz der Landeshauptstadt Schwerin betrachtet. Diese sind örtlich durch das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte beschränkt. Außerdem musste die Wohnortverteilung der Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Es mussten letztlich auch Flächen geprüft werden, die zum Ankauf zur Verfügung stehen.

Geeignetheit – Die Liegenschaft muss verkehrstechnisch gut erschlossen sein. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen sowie Vorgaben zum Emissionsschutz sind zu berücksichtigen.

Umsetzbarkeit – Die Liegenschaft muss ausreichend Platz zur Verfügung stellen, um ein Gerätehaus gem. der Norm DIN 14092 sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu erreichen oder einzurichten.

Eine vormals verfolgte Option zur Nutzung eines Gebäudeteils auf dem Komplex des ehemaligen KIW Vorwärts am Mittelweg in der Schweriner Weststadt musste auf Grund von erheblichen negativen Auswirkungen für die Stadtentwicklung im Bereich Weststadt/Mittelweg verworfen werden. Neu wurde die Möglichkeit entwickelt, in unmittelbarer Nachbarschaft auf einem aufgelassenen Grundstück des ehem. Bundeseisenbahnvermögens einen funktionalen Neubau zu errichten. Dazu wurde diese Fläche durch die Landeshauptstadt unter Nutzung eines Vorkaufsrechts angekauft.

Auf dieser ist nun geplant bis 2022 ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Stellplätzen für den Katastrophenschutz zu errichten. Die Realisierung erfolgt durch das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin, das Gebäude wird anschließend im Eigentum der Landeshauptstadt geführt und durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte genutzt.

Beschreibung des Vorhabens sowie des Raumprogramms

Die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte ist als ehem. Stützpunktfeuerwehr in Zugstärke aufgestellt. Sie verfügt über eine Einsatzabteilung mit 51 Mitgliedern sowie eine Kinder- und Jugendabteilung mit 51 Mitgliedern. Bei der Planung wurde der SOLL-Bestand für das Personal mit 54 Mitgliedern (Einsatzabteilung) und eine angemessener Anzahl für die Jugendabteilung (Umkleide- und Sozialbereiche) sowie die Kinderfeuerwehr (keine Berücksichtigung in der Umkleide) berücksichtigt.

Mitgliedszahlen der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte (Aktive: Stand nach Brandschutzbedarfsplan 2015 Jugend: Stand SOLL-Planung 2018)

Abteilung	Gesamt	davon männlich	davon weiblich
Jugendfeuerwehr	25	20	5
Aktive	54	42	12
Gesamt	79	62	17

Die technische Ausstattung besteht derzeit aus HLF20, MLF (Gruppenkabine), MTW, ELW1-KatS. Bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses wurde zusätzlich ergänzende Ausstattung mit einem TLF5000 Waldbrand (Landesbeschaffungsprogramm M-V), Ausstattung mit einem LF20-KatS und einem SW2000-KatS (Bundesbeschaffung im Rahmen des erweiterten Löschzuges nach Erlass über die Katastrophenschutzeinheiten M-V) und die Unterbringung eines GW-Logistik KatS (Landesbeschaffung im Rahmen des Logistik-Trupps nach Erlass über die Katastrophenschutzeinheiten M-V) berücksichtigt. Damit ist die Einrichtung von 7 Stellplätzen der Klasse 1 erforderlich. Dabei ist unter Kosteneinsparung berücksichtigt, dass einer dieser Stellplätze durch die Fahrzeuge ELW1-KatS und MTW doppelt genutzt wird (Hintereinanderaufstellung).

Aufstellung Fahrzeughalle (SOLL-Planung)

1	2	3	4	5	6	7
ELW1-K MTW	HLF20	MLF	TLF5000	SW2000	LF20 KatS	GW-Logistik KatS

Im Sozialbereich sind die notwendigen Umkleiden, eine mögliche Schwarz-Weiß-Trennung sowie Sanitäreinrichtungen an Hand des Personalbestandes der Einsatzkräfte (s.o.) sowie der Jugendfeuerwehrangehörigen unter Anwendung der Arbeitsstättenrichtlinie geplant. Es sind weiterhin ein teilbarer Schulungsraum mit Lehrmittellager, ein Jugendfeuerwehraum und ein Raum für die Kinderfeuerwehr, Büros für die Wehrführung und die Jugendfeuerwehr, eine Teeküche und ein Besprechungsraum vorgesehen. Weiterhin sind zwei Lagerflächen für die Freiwillige Feuerwehr und ein Handlager des Katastrophenschutzes geplant. Ergänzt wird das Raumprogramm um einen Sportraum zur Nutzung durch die Einsatzkräfte aller freiwilligen Feuerwehren der Stadt und die Berufsfeuerwache der Lübecker Straße (dort kann aus Platzgründen kein solcher Raum hergerichtet werden), dessen Notwendigkeit sich

aus der Gesunderhaltung für die Atemschutztauglichkeit ergibt. Die Außenflächen umfassen ausreichend Parkplätze für die Besetzung der kommunalen Einsatzfahrzeuge mit 1 Stellplatz je EK (28 Stellplätze), die erforderlichen Zu- und Abfahrten, sowie eine Hof- und Übungsfläche und ein Waschplatz. Weitergehende Flächenbedarfe und bauliche Einrichtungen (z.B. Waschhalle, Werkstätten, Übungsturm) sind nicht geplant, da hier auf vorhandene Einrichtungen bei der Berufsfeuerwehr zurückgegriffen werden kann. Damit ist eine erhebliche Kostenreduzierung möglich.

Nutzung	Fläche pro Person(m ²)	Fläche (m ²) SOLL nach DIN	Größe / Spezifikation	Realisierungsvariante (ca.)
Erdgeschoss				
Stellplatz 1		56,25	4,5 m x 12,5 m	400 qm + 140 qm Verkehrswege 540 qm
Stellplatz 2		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Stellplatz 3		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Stellplatz 4		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Stellplatz 5		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Stellplatz 6		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Stellplatz 7		56,25	4,5 m x 12,5 m	
Verkehrswege	2m zw. 2 Stellplätzen 1 m vor u. 2m hinter			
Stiefelwäsche		2		
Umkleideraum 1 weiblich	min. 1,2	14,4	12 Kameradinnen	gemeinsame Nutzung: 30 qm
Umkleideraum JF weibl	min. 1,2	12	10 Jugendfeuerwehrmitglieder	
Umkleideraum 2 männlich	min. 1,2	50,4	42 Kameraden	gemeinsame Nutzung: 90 qm
Umkleideraum JF männl.	min. 1,2	48	ca. 40 Jugendfeuerwehrmitglieder	
Schwarz-Weiß-Bereiche für Umkleide			getrennt männlich /weiblich	35 qm
Sanitärraum (Zugang über Umkleide)	weibliche Angehörige	nach Erfordernis	2 WC, 2 Duschen, 2 Waschbecken	14 qm

noch Erdgeschoss				
Sanitärraum (Zugang über Umkleide)	männliche Angehörige	nach Erfordernis	2 WC, 4 Urinale, 4 Duschen, 3 Waschbecken	25 qm
Trocknungsraum		min. 6	für mind. 16 Angehörige	20 qm
Bereitschaftsraum + Teeküche		min. 15		35 qm
Sanitärraum (im Bürotrakt)	weibliche Angehörige	nach Erfordernis		3 qm
Sanitärraum (im Bürotrakt)	männliche Angehörige	nach Erfordernis		3 qm
Funkraum		12		12 qm
Werkstatt		min. 12		12 qm
Lager KatS				30 qm
Lager FFW				20 qm
HAR /Technik			nach Erfordernis	24 qm
Aufzug				3 qm
Verkehrswege			nach Erfordernis	52 qm
Obergeschoss				
Schulungsraum	je TN 1,5	120 (1:1 trennbar mit Faltwand)	80 Personen, flexible Nutzung ermöglichen	125 qm
Jugendraum Jugend und Kinder	Je TN 2,0	50	25 Jugendliche 25 Kinder	2 * 25 qm
Lehrmittelraum		min. 6		9 qm
Teeküche		min.8		15 qm
Sanitärraum (im Bürotrakt)	weibliche Angehörige	nach Erfordernis		10 qm
Sanitärraum (im Bürotrakt)	männliche Angehörige	nach Erfordernis		7 qm

noch Obergeschoss				
Sanitärraum (im Bürotrakt)	rollstuhlgerecht	nach Erfordernis		7 qm
Büro Wehrführer + Stellv.		min. 18 (ASR)		18 qm
Büro Jugendfeuerwehrwart / Kinderfeuerwehrwart		min. 18 (ASR)		18 qm
Putzmittelraum		je min. 4		5 qm
Lüftungszentrale	nach Erfordernis			15 qm
Fitnessraum OG				30 qm
Verkehrswege	nach Erfordernis			94 qm
Nettogrundfläche				1384 qm

An Hand dieser Bedarfe wurde durch den beauftragten Architekten eine Genehmigungsplanung und die Haushaltsunterlage-Bau erstellt, die dem Antragsschreiben beigelegt ist. Die Bauzeit ist vom 2020 bis 2022 geplant. Die Ausführung erfolgt in Massivbauweise mit Flachgründung. Die Fassade ist als Klinkerfassade sowie durch Aluminium-Vorhangelemente im Bereich der Fahrzeughalle gegliedert. Vorgaben der ENEC werden eingehalten. Vor Baubeginn ist das Grundstück herzurichten (Abbruch bestehende, nicht nutzbare Gebäudesubstanz einer ehem. Berufsschule der Deutschen Reichsbahn, Schadstoffsanierung, Munitionsbergung). Die Erschließung wird über den Hopfenbruchweg geführt, die Alarmausfahrt erfolgt über den Bereich des ehem. Güterbahnhofs. Eine Notausfahrt zum Hopfenbruchweg wird ebenfalls hergestellt.

Das Vorhaben unterstreicht insgesamt die Entschlossenheit der Landeshauptstadt Schwerin ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz langfristig nachzukommen. Auf Grund der besonderen Gefahrenlage einer kreisfreien Stadt in der Funktion als Landeshauptstadt und Oberzentrum erfordert dies auch die besondere Vorhaltung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Eine Förderung mit Mitteln der Sonderbedarfswweisung in Höhe von 3,26 Mio. EUR wurde beim Ministerium für Inneres und Europa beantragt. Hierzu laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche.

Anschlussverwendung der Feuerwache Lübecker Straße

Mit Beschluss der Stadtvertretung über den Bedarfsplan für Feuerwehr und Rettungsdienst im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass zukünftig die Feuer- und Rettungswache in der Lübecker Straße durch die Berufsfeuerwehr genutzt werden soll. Die Rettungswache wird bereits heute in dieser Form betrieben, die Feuerwache wird derzeit durch die Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Mitte genutzt. Für diese wird bis 2022 ein Ersatzneubau am Hopfenbruchweg erstellt (siehe oben).

Das vorliegende Raumprogramm soll auf Basis der zu erfüllenden Funktion die Grundlage zur Planung der baulichen Herrichtung dienen. Denn die Wache kann im derzeitigen Ausbauzustand nicht direkt durch die Berufsfeuerwehr genutzt werden. Im Zuge der Baumaßnahmen ist die Herstellung des Gebäudes für eine funktionale Nutzung sowie nach den geltenden Gesichtspunkten der Normung und des Arbeitsstättenrechts umzusetzen.

Betrieb der Rettungswache: Die Rettungswache wird mit 3 Fahrzeugen (Rettungswagen) im 24 Stunden Schichtdienst an 7 Tagen pro Woche geplant. Die tatsächliche Besetzung sieht eine Reduktion in den Nachtstunden um 1 Fahrzeug vor. Ein vierter (Ab-)Stellplatz ist für ein Fahrzeug (Rettungswagen) der technischen Reserve vorzusehen. Damit sind 6 Funktionen für die Fahrzeugbesatzungen bei der Bemessung zu berücksichtigen. Die Wache wird als Lehrrettungswache betrieben, sodass 2 Auszubildende bei der Bemessung hinzuzuzählen sind. Das Personal rekrutiert sich zu Teilen aus Beschäftigten des Rettungsdienstes, zu Teilen aus der Beamtenschaft.

Betrieb der Feuerwache: Die Feuerwache wird mit 3 Fahrzeugen (Hilfeleistungslöschfahrzeug, Drehleiter, Gerätewagen Wasserrettung) im 24 Stunden Schichtdienst an 7 Tagen pro Woche geplant. Technische Reserven werden am Standort nicht vorgehalten. Damit sind 6 Funktionen aus der Beamtenschaft für die Fahrzeugbesatzungen bei der Bemessung zu berücksichtigen. Hinzu kommen bis zu zwei Beamtenanwärter*innen.

Insgesamt sind somit 16 Funktionen pro Tag bei der Flächenberechnung in Ansatz zu bringen. Der Personalfaktor liegt bei 5,4 (anzuwenden auf 12 Einsatzfunktionen) sodass 65 Spinde zu planen sind. Hinzu kommen Auszubildende und Anwärter*innen sowie Reservekapazitäten (weitere 15 Spinde). Eine Verteilung von 1/4 Damen, 3/4 Herren wird angenommen. Bei den Umkleidemöglichkeiten ist eine Fluktuationsreserve einzurechnen.

Zum Betrieb der Wache sind die notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen:

Fahrzeughallen sind im Bestand vorhanden und im Wesentlichen nutzbar, eine Renovierung ist erforderlich. Kleine Schäden und Mängel sind zu beseitigen. Für die Rettungswache ist der Nachrüstung mit einer Abgasabsauganlage zum Schutz der Bediensteten vor Dieselmotoremissionen (DME) vorzunehmen.

Einrichtung der Sanitärräume nach ASR 4.1 sowie DIN 13049. Zur Organisation der Räume wird auf die DIN 13049 sowie die TRBA250 verwiesen. Daraus ergeben sich Räumliche Trennungen der Umkleide, Duschen und Toiletten, die notwendigen Wasch- und Desinfektionsräume unmittelbar benachbart zur Fahrzeughalle und die Trockenmöglichkeit für Einsatzbekleidung unabhängig der Wäscheaufbewahrung.

Die Wäscheaufbewahrung ist unter dem Grundsatz der Trennung von privater und dienstlicher Bekleidung sowie sauberer und genutzter Bekleidung umzusetzen. Ebenfalls zu lagern ist das Bettzeug. So ist pro MA ein Dreifachspind im Umkleidebereich erforderlich (sauberere private Kleidung, saubere Arbeitsbekleidung // Bettzeug // getragene Arbeitsbekleidung). Pro Feuerwehrbeamten/beamtin ist ein Spind für die Einsatzschutzbekleidung zusätzlich in einem gesonderten Raum mit Abluft erforderlich.

Toiletten sind in jedem Stockwerk für beide Geschlechter vorzusehen.

Die Nutzung der Duschen von Desinfektion und Schwarz-Weiß-Trennung ist nur in untergeordnetem Maße anzunehmen, sodass diese je nur einfach erstellt werden müssen und nicht geschlechtergetrennt vorgehalten werden. Es ist eine Nutzung nacheinander vorgesehen.

Es sind Sozialräume erforderlich und nach der Anzahl der Fahrzeuge gem. DIN 13049 für den Rettungsdienst und DIN 14092 für die Feuerwehr bemessen. Hinzu kommt eine gemeinsam zu nutzende Küche mit Vorratslager.

Auf Grund des Nachtdienstes ist jedem/jeder Bediensteten ein Ruheraum zur Verfügung zu stellen. Diese sind aus Gründen der Flexibilität als Einzelräume ausgeführt.

Es sind Büroräume für die Wachführung, die Abrechnung des Rettungsdienstes bzw. das Erstellen der Einsatzberichte und die allgemeine Nutzung durch Bedienstete (Intranet, E-Learning etc.) zu schaffen und nach DIN zu bemessen.

Auf Grund der Nutzung als Lehrrettungswache sind ein Lehrsaal sowie ein Lehrmittellager erforderlich. Die Bemessung erfolgt hilfsweise nach DIN 14092.

Zur Dienstabwicklung auf der Rettungswache sind verschiedene Logistikbereiche erforderlich: Verbrauchsmittellager Rettungsdienst, Apothekenlager Rettungsdienst (Verschlusspflicht für Betäubungsmittel), Raum zur Aufbereitung und Desinfektion der Medizinprodukte, Sauerstofflager (wird im Außenbereich hergestellt), Wäscheanlieferung Rettungsdienst (Mietwäschedienstleister), Schmutzwäschelager (Mietwäschedienstleister).

Für die Feuerwache sind erforderlich: Materiallager Verbrauchsmaterial und Tauschgeräte, Werkstatt. Die Werkstatt ist auf Grund der erweiterten Anforderungen für die Wartung von Motorkettensägen und Gerätesätze Absturzsicherung für alle Gerätehäuser und Feuerwachen der Landeshauptstadt größer als das Mindestmaß nach DIN 14092 ausgeführt.

Abschließend sind Hausanschluss, EDV-Technik, sowie pro Etage ein Putzmittelraum vorzusehen. Die Verkehrsflächen ergeben sich nach Notwendigkeit. Alarmwege sind mind. 1,20 m breit auszuführen. Eine Aufzugsanlage ist dem Gebäude hinzuzufügen, um die Logistik zwischen den Geschossen zu erleichtern.

Es ist zu prüfen, in wie weit die im Bestand befindlichen Räumlichkeiten sowie die technische Gebäudeausrüstung langfristig genutzt werden können. Das Gebäude kann im 1. OG zudem um bislang nicht umbaute Terrassenbereiche erweitert werden. Schließlich ist auch eine Ergänzungsbebauung im Hofbereich zur Bedarfsdeckung zu prüfen.

Anhand des Bedarfs findet derzeit eine Vorplanung zur Realisierung beim Zentralen Gebäudemanagement statt. Mittel sind für 2022 im Haushaltsentwurf des Teilhaushalt 08 vorgesehen.